



Frau Landrätin,
Herren Landräte des Saarlandes und
Herrn Regionalverbandsdirektor
in Saarbrücken

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
Konto-Nr. 20008
(BLZ 590 501 01)
IBAN DE59 5905 0101 0000 0200 08
BIC SAKSDE55XXX

Saarbrücken, 09.11.2018
Az.: 454.20/MD

Rundschreiben

Nr. 192/2018

Überprüfung des bisherigen Einvernehmens der Landkreise und des Regionalverbandes zur Festlegung der laufenden Geldleistungen für Tagespflegepersonen und der damit zusammenhängenden Voraussetzungen für die Gewährung sowie der Höhe der Geldleistungen ab 01.01.2019

Hier: Beschluss des Vorstandes des Landkreistages Saarland vom
23.10.2018

Zusammenfassung:

Im Zusammenhang mit der Überprüfung des bisherigen Einvernehmens zur Festsetzung der Entgelte für Tagesmütter/ Tagesväter hat sich der Vorstand des Landkreistages am 23.10.2018 mit den Ergebnissen der Arbeitsgemeinschaft der Jugendamtsleitungen befasst. Bezüglich der Höhe der Entgelte je Stunde und tatsächlich betreutem Kind hat der Vorstand einer Anhebung auf 4,50 Euro zugestimmt. Das gesetzlich vorgeschriebene Einvernehmen ist hergestellt, wenn alle Landkreise und der Regionalverband dieser Erhöhung beigetreten sind. Zur eventuellen freiwilligen

Weitergewährung von Leistungen in Anlehnung an die gesetzlichen Mutterschutzfristen während der Schwangerschaft wurde kein abschließender Beschluss gefasst. Die Jugendamtsleitungen werden ferner gebeten, einen angestimmten Entwurf einer Mustersatzung zu erarbeiten. Mit der Frage der Satzung sowie der Verfahrensweise in Bezug auf den Mutterschutz wird sich der Vorstand des Landkreistages am 07.12.2018 nochmals befassen. Die Landkreise und der Regionalverband werden gebeten, dass Einvernehmen zur Anhebung der Stundensätze auf 4,50 Euro durch entsprechende Gremienbeschlüssen und den Beitritt herbeizuführen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Ausführungsverordnung SKBBG legen die örtlichen Jugendhilfeträger die Entgelte für Tagepflegepersonen und die damit zusammenhängenden Voraussetzungen der Gewährung einvernehmlich fest. Im Dezember 2016 wurde dieses Einvernehmen zuletzt hergestellt, wobei sich die Landkreise und der Regionalverband verpflichtet haben, das hergestellte Einvernehmen einmal im Kalenderjahr zu überprüfen. Diese Überprüfung hat am 26.09.2018 durch die Arbeitsgemeinschaft der Jugendamtsleitungen stattgefunden. Als Ergebnis wurde vorgeschlagen, das Basisentgelt je Stunde und tatsächlich betreutem Kind ab 01.01.2019 auf 4,50 Euro festzulegen. Ferner wurde angeregt, in Bezug auf eine freiwillige Gewährung des Entgeltes in Anlehnung an die gesetzlichen Mutterschutzfristen während der Schwangerschaft eine einheitliche Vorgehensweise festzulegen.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass sich der Vorstand des Landkreistages Saarland am 23.10.2018 mit der Angelegenheit befasst und wie folgt beschlossen hat:

- 1. Der Vorstand des Landkreistages Saarland stimmt einer Erhöhung des einheitlichen Basisbetrages des zu zahlenden Tagespflegegeldes für Kindertagespflegepersonen auf 4,50 Euro je Kind und je tatsächlich geleisteter Betreuungsstunde zu.***

- 2. Da in Bezug auf eine freiwillige Fortzahlung des Tagespflegegeldes bei Schwangerschaft in Anlehnung an die gesetzlichen Mutterschutzfristen noch Klärungsbedarf besteht, wird sich der Vorstand des Landkreistages Saarland am 07.12.2018 erneut mit der Angelegenheit befassen.**

- 3. Die Jugendamtsleitungen der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken werden gebeten, eine abgestimmte Mustersatzung zur Festlegung der laufenden Geldleistungen für Tagespflegepersonen und der damit zusammenhängenden Voraussetzungen für die Gewährung zu erarbeiten.**

Zur Umsetzung der in Punkt 1. des Beschlusses enthaltenen Erhöhung des Basisentgeltes erhalten Sie als Anlage einen Auszug aus der Niederschrift. Das Einvernehmen zur Erhöhung des Basisentgeltes gilt dann als hergestellt, wenn die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken dem Beschluss des Landkreistages Saarland durch entsprechende Gremienbeschlüsse beigetreten sind und ihren Beitritt gegenüber der Geschäftsstelle des Landkreistages Saarland erklärt haben.

Ich bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung in Ihrem Hause.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martin Luckas', written in a cursive style.

Martin Luckas

Az: 036.4412: VS 23.10.2018 und 454.20/MD

zu TOP 3: Überprüfung des bisherigen Einvernehmens der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken zur Festlegung der laufenden Geldleistungen für Tagespflegepersonen und der damit zusammenhängenden Voraussetzungen für die Gewährung sowie der Höhe der Geldleistungen ab 01.01.2019

Hier: Sachstand und Beschluss

Beschluss: einstimmig

1. Der Vorstand des Landkreistages Saarland stimmt einer Erhöhung des einheitlichen Basisbetrages des zu zahlenden Tagespflegegeldes für Kindertagespflegepersonen auf 4,50 Euro je Kind und je tatsächlich geleisteter Betreuungsstunde zu.
2. Da in Bezug auf eine freiwillige Fortzahlung des Tagespflegegeldes bei Schwangerschaft in Anlehnung an die gesetzlichen Mutterschutzfristen noch Klärungsbedarf besteht, wird sich der Vorstand des Landkreistages Saarland am 07.12.2018 erneut mit der Angelegenheit befassen.
3. Die Jugendamtsleitungen der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken werden gebeten, eine abgestimmte Mustersatzung zur Festlegung der laufenden Geldleistungen für Tagespflegepersonen und der damit zusammenhängenden Voraussetzungen für die Gewährung zu erarbeiten.